

13.04.2026

Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Erste Landesbeamtin

Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Bemühungen des Landratsamtes Waldshut im Rahmen des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes zur Kenntnis und beauftragt dieses, weiterhin Möglichkeiten zu nutzen und anzustoßen, die einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.

Sachverhalt:

Am 08.10.2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur erprobungsweisen Befreiung von landesrechtlichen Regelungen für Gemeinden und Landkreise (Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist am 21.10.2025 in Kraft getreten. Es eröffnet Landkreisen, Gemeinden und Zweckverbänden die Möglichkeit, auf Antrag von landesrechtlichen Regelungen abzuweichen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise und der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden erlassen wurden. Auf diese Weise sollen jeweils im Einzelfall über einen bestimmten Zeitraum von höchstens vier Jahren neue Formen der Aufgabenerledigung oder des Aufgabenverzichts erprobt werden können.

Eine Befreiung bedarf der Genehmigung des fachlich zuständigen Ministeriums. Beabsichtigt dieses die teilweise oder gänzliche Ablehnung eines Antrags, so hat es rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigungsfrist zunächst gemeinsam mit dem Innenministerium auf eine Verständigung hinzuwirken. Bundesrecht, das Recht der Europäischen Union oder Rechte Dritter dürfen einer Befreiung nicht entgegenstehen.

Um eine möglichst große Reichweite zu schaffen, bündelt der Landkreistag Baden-Württemberg Vorschläge der Landkreise, stimmt diese mit allen Landkreisen ab und übermittelt sie an die jeweils zuständigen Ministerien. Der Landkreistag führt dabei ebenfalls in Rücksprache mit den Landkreisen ggf. erforderliche Verständigungsverfahren durch.

Aktueller Stand

Mit Stand 08. April 2026 hat der Landkreistag 19 Antragsrunden mit den Landkreisen abgestimmt. Dabei wurden seit Oktober 2025 ca. 68 Anträge durch den Landkreistag im Namen der Landkreise bei den Ministerien gestellt, die das Landratsamt Waldshut nahezu vollständig mitunterstützte. Zwischenzeitlich wurden 25 Anträge genehmigt oder anderweitig erledigt, zahlreiche Verfahren sind noch in Prüfung bei den Ministerien.

Neben den Möglichkeiten des Kommunalen RegelungsbefreiungsG hinaus setzen sich die Landkreise und der Landkreistag – siehe beispielhaft das Schreiben von Herrn Dr. Achim Brötel, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg – für strukturelle Verbesserungen insbesondere durch Bürokratieabbau, Aufgabenabbau und Standardabsenkungen ein.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

1. Liste Landkreistag Anträge nach RegelungsbefreiungsG Stand 25.03.2026
2. Schreiben Präsident Dr. Brötel, Landkreistag anlässlich Landtagswahl 2026 vom 16.03.2026